



**Zehnte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Soziologie
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 10. August 2016**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-39.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. März 2012 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-15.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. April 2016 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-15.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 wird neu gefasst:

„(2) ¹Wird in dieser Prüfungs- und Studienordnung eine regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bzw. mehreren Lehrveranstaltungen eines Moduls für die Zulassung zur Modulprüfung oder für das Bestehen eines Moduls vorausgesetzt, gilt die regelmäßige Teilnahme bei einer von dem bzw. der Studierenden zu vertretenden Abwesenheit von mehr als zwei Unterrichtsterminen bzw. von mehr als 20 % der Unterrichtszeit bei Blockveranstaltungen als nicht erfüllt. ²Im Fall einer von dem bzw. der Studierenden nicht zu vertretenden Abwesenheit gilt die regelmäßige Teilnahme als nicht erfüllt, wenn insgesamt mehr als fünf Unterrichtstermine einer Lehrveranstaltung bzw. mehr als 40 % der Unterrichtszeit bei Blockveranstaltungen versäumt werden.“

2. Der Anhang wird folgendermaßen geändert:

- a) In der Übersicht zu „D.1.2 Wahlbereich Bildung, Arbeit, Familie und Lebenslauf I“, wird bei dem Modul „Statistik“ Folgendes gestrichen: „mit jeweils 6 ECTS-Punkten, Modulprüfungen Klausur 60 Minuten“
- b) In der Übersicht zu „D.2.2 Wahlbereich Bevölkerung, Migration und Integration“ sowie „D.5.2 Wahlbereich Kommunikation und Internet“ wird jeweils bei dem Modul „Statistik“ Folgendes gestrichen: „mit jeweils 6 ECTS-Punkten, Modulprüfung jeweils Klausur 60 Minuten“, des Weiteren wird am Ende der Übersicht zu den Modulen D.1.2, D.2.2 sowie D.5.2 jeweils Folgendes eingefügt:
 „Statistik:
 - fachlich einschlägige Module gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Survey-Statistik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.“
- c) In der Übersicht zu „D.6.2 Wahlbereich Arbeitsmarkt, Arbeitsorganisation, Arbeitswissenschaft“ wird innerhalb des Spiegelstrichs zu Arbeitsrecht nach „Arbeitsrecht I“ zusätzlich eingefügt: „mit 6 ECTS-Punkten, Modulprüfung jeweils Klausur 60 Minuten.“ Bei dem Spiegelstrich zum Modul „Statistik“ wird Folgendes

gestrichen: „mit jeweils 6 ECTS-Punkten, Modulprüfung Klausur 60 Minuten“, des Weiteren wird am Ende der Übersicht Folgendes eingefügt:

„Statistik:

- fachlich einschlägige Module gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Survey-Statistik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.“

- c) In der Tabelle zu „Modulgruppe E. Kontextstudium“ wird das Modul „BA Soz E.1.5“ gestrichen.
- e) In der „Modulgruppe F. Bachelorarbeit“ wird nach den Worten „regelmäßige Teilnahme“ folgender Verweis eingefügt: „gem. § 6 Abs. 2“.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. Mai 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. August 2016.

Bamberg, 10. August 2016

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen

Vizepräsident

Die Satzung wurde am 10. August 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. August 2016.